

Bürgermeisterin Richter begrüßt folgende Personen:

- Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates
- Altbürgermeister Erwin Sporrer
- Bürgermeister a.D. Norbert Essich
- Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt Andreas Kögl
- Bürgermeister der Gemeinde Schwabsoien Manfred Schmid
- Hauptamtsleitung VG Altenstadt Veronika Bretthauer
- Schongauer Nachrichten Herr Jäger

Bürgermeisterin Richter stellt fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates alle 12 Gemeinderäte vollständig erschienen sind. Damit herrscht Beschlussfähigkeit. Die Ladung erging form- und fristgerecht.

Einwände oder Bedenken gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Für die konstituierende Sitzung wird die Tagesordnung in einem Punkt angepasst:

TOP 8

Erlass der Geschäftsordnung mit Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 – 2032 wurde angepasst auf:

TOP 8

Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2020 – 2026 vom 25.09.2023

Einwände oder Bedenken gegen TOP 8 bestehen nicht.

TOP 1

Vereidigung der neuen Ersten Bürgermeisterin

Die Vereidigung nimmt das älteste Mitglied des Gemeinderats, Herr Norbert Schreiber, vor. Bürgermeisterin Silvia Richter erhebt die rechte Hand und spricht die von GR Schreiber vorgespochene Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 2

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeisterin Richter begrüßt namentlich die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Schwabbruck für die Amtsperiode 2026 – 2032.

Anschließend erfolgt die Vereidigung. Mit erhobener rechter Hand sprechen die Gemeinderäte Martin Beer, Matthias Dalbeck, Samuel Graf, Markus Hoppmann, Michael Meichelböck, Stefan Pantel, Matthias Preis und Christian Winter gemeinsam die von Bürgermeisterin Richter vorgespochene Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 3

Bestimmung der Anzahl weiterer Bürgermeister

Bislang hatte die Gemeinde Schwabbruck 3 Bürgermeister. Eigentlich ist das nicht üblich, hat sich aber für unseren Ort bewährt. Bürgermeisterin Richter schlägt vor, diese Regelung beizubehalten und einen 2. und 3. Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, zwei weitere Bürgermeister als zweiten und dritten Bürgermeister für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TOP 4

Wahl des/der weiteren Bürgermeister

Zur Wahl des 2. Bürgermeisters gemäß Art. 35 i.V. m. Art 51 Abs. 3 GO wird folgender Wahlausschuss ohne Einwendungen gebildet:

Wahlvorsteher: Bürgermeisterin Silvia Richter
Beisitzer: Veronika Bretthauer, Gudrun Lenk

Als Vorschlag zur Wahl des 2. Bürgermeisters wird Gemeinderat Norbert Schreiber genannt. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl des 2. Bürgermeisters erfolgt geheim. Die vorbereiteten Stimmzettel erhält jedes Gemeinderatsmitglied einzeln. Die Stimmzettel werden in die Wahlbox eingeworfen.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Gemeinderat Schreiber erhält 12 Stimmen, 1 Stimme ist ungültig. Somit ist Gemeinderat Schreiber als 2. Bürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: 12/0

Anschließend wird zur Wahl des 3. Bürgermeisters Thomas Rehm vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl des 3. Bürgermeisters erfolgt geheim. Die vorbereiteten Stimmzettel erhält jedes Gemeinderatsmitglied einzeln. Die Stimmzettel werden in die Wahlbox eingeworfen.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Gemeinderat Rehm erhält 11 Stimmen, 2 Stimmen sind ungültig. Somit ist Gemeinderat Rehm als 3. Bürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: 11/0

TOP 5

Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister

Bürgermeisterin Richter vereidigt die Mitglieder des Gemeinderates Schwabbruck, Norbert Schreiber als 2. Bürgermeister und Thomas Rehm als 3. Bürgermeister, gemäß Art. 27 KWBG.

Mit erhobener rechter Hand sprechen Gemeinderat Norbert Schreiber und Gemeinderat Thomas Rehm gemeinsam die von Bürgermeisterin Richter vorgespochene Eidesformel (Art 37 Abs. 1 KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 6

Bestimmung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Frau Bretthauer erläutert die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt. Die Gemeinde Schwabbruck ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt. Als solche hat sie das Recht und die Pflicht zur Entsendung von Vertretern in die Verwaltungsgemeinschaftsordnung.

Diese bestehen neben dem geborenen Mitglied, der ersten Bürgermeisterin, aus 2 weiteren gewählten Vertretern, den gekorenen Mitgliedern. Des Weiteren benötigen wir 3 Stellvertreter.

Hierbei ist zu beachten, dass das Votum des Gemeinderats dazu führen kann, dass der 2. Bürgermeister, der eigentlich der geborene Stellvertreter des geborenen Mitglieds sein sollte, auch als gekorenes Mitglied bestimmt sein kann.

Sollte dies der Fall sein, so kann der von der Regelung des geborenen Stellvertreters abgewichen werden und dieser würde ebenfalls gekoren.

Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach der Einwohneranzahl, dementsprechend entsendet die Gemeinde Schwabbruck folgende Vertreter:

1060 Einwohner = 1. Bürgermeisterin plus 2 Vertreter.

Wählbar ist, wer Mitglied im Gemeinderat Schwabbruck ist.

Diese Angaben entsprechen dem Art. 6 VGemO (Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern).

Per Akklamation werden folgende Gemeinderäte als Vertreter gewählt:

Vorschlag: 2. Bgm. Norbert Schreiber

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Norbert Schreiber)

Vorschlag: 3. Bgm. Thomas Rehm

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Thomas Rehm)

Per Akklamation werden folgende Gemeinderäte als Stellvertreter gewählt:

Vorschlag: GR Christian Huber

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Christian Huber)

Vorschlag: GR Martin Ehrl

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Martin Ehrl)

Vorschlag: GR Christian Winter

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Christian Winter)

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, folgende Vertreter zu entsenden, gem. Art 6
VGemO:

	Mitglied - Stellvertreter Vorname, Nachname	Vertreter - Stellvertreter Vorname, Nachname	Vertreter - Stellvertreter Vorname, Nachname
Verwaltungs- gemein- schaft Altenstadt	Mitglied Silvia Richter 1. Bürgermeisterin	Vertreter Norbert Schreiber 2. Bürgermeister	Vertreter Thomas Rehm 3. Bürgermeister
	Stellvertreter Christian Huber Gemeinderat	Stellvertreter Martin Ehrl Gemeinderat	Stellvertreter Christian Winter Gemeinderat

TOP 7

Bestimmung von einem Vertreter zum Schulverband Schwabsoien-Schwabbruck

Sachvortrag:

Die Gemeinde Schwabbruck ist Mitglied des Schulzweckverbandes Schwabsoien-Schwabbruck. Hierzu wird ein geborenes Mitglied entsendet, dies ist die 1. Bürgermeisterin Silvia Richter. Weiterhin wird ab 50 Schülern ein gekorenes Mitglied aus dem Gemeinderat Schwabbruck bestimmt.

Derzeit gehören 60 Schüler dem Schulzweckverband an. Entsprechend bedarf es der Bestimmung eines zweiten Vertreters.

Dieser Vertreter kann per Akklamation bestimmt werden.

GR Christian Winter wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, GR Christian Winter, als Vertreter in den Schulzweckverband Schwabsoien-Schwabbruck zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne GR Christian Winter)

TOP 8

Erlass der Geschäftsordnung mit Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 – 2032

Es wurde eine neue Geschäftsordnung erarbeitet, die zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt werden konnte.

Daher kann heute nicht über die neue Geschäftsordnung beschlossen werden.

Es bietet sich daher an, die Geschäftsordnung vom 25.09.2023 bis zum 18.05.2026 fortgelten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, die Geschäftsordnung vom 25.09.2023 bis zum 18.05.2026 fortgelten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TOP 9

Vollzug Verordnung zur Ausführung Personenstandsgesetzes (AVPStG)

Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung der gewählten Bürgermeisterin zur Standesbeamtin, deren Aufgabenbereich als Standesbeamtin auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Gemäß §2 Abs 3 der Ausführungsverordnung des Personenstandsgesetzes können Gemeinden ihre erste Bürgermeisterin auch dann zum Standesbeamten bestellen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 1 desselben Gesetzes noch nicht erfüllt. Sie muss diese zeitnah nachholen.

Abs. 3:

„Gemeinden können ihre Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Ehregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, dass die erste Bürgermeisterin der Gemeinde, Frau Silvia Richter, für den Gemeindebezirk Schwabbruck zur Standesbeamtin für die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften sowie den, dem § 2 Abs 3 AVPStG entsprechenden Vorgaben, bestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12/0
(ohne Bürgermeisterin Richter)

TOP 10

Informationen / Anfragen

a.)

Bürgermeisterin Richter gibt bekannt, dass am 18.05.2026 um 19.30 Uhr, ein Ortstermin am Parkplatz Rathaus stattfindet, um 20.00 Uhr beginnt die GR-Sitzung.

b.)

Bürgermeisterin Richter informiert, dass die Gemeinschaftsversammlung der VG Altstadt am 20.05.2026 um 19.00 Uhr stattfindet. Die gewählten Vertreter werden eingeladen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.46 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

.....

.....